



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Erneuerungswahl des Stadtrates für die Amtsdauer 2014 bis 2018

Der Stadtrat hat den **1. Wahlgang für die Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und des Präsidenten/der Präsidentin des Stadtrates** für die Amtsdauer 2014 bis 2018, gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), auf **Sonntag, 9. Februar 2014**, angeordnet.

Wahlvorschläge sind gemäss den §§ 48ff. GPR innert 40 Tagen seit dieser Publikation, d.h. bis **spätestens am Montag, 12. November 2013**, beim Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Schlieren hat. Die Kandidatinnen und die Kandidaten müssen mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufnamen, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatinnen und Kandidaten der Behörde schon bisher angehört haben, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Stadt Schlieren, unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse, eigenhändig **unterzeichnet sein**. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind beim Sekretariat Präsidiales (Tel. 044 738 15 76) erhältlich.

Die amtliche Publikation des Wahlvorschlagsverfahrens für die Erneuerungswahl von 36 Mitgliedern des Gemeindeparlamentes, welche ebenfalls am 9. Februar 2014 stattfinden wird, erfolgt am 24. Oktober 2013 mit separatem Inserat.

Gegen diese Wahlordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftliche Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Schlieren

3. Oktober 2013